

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.04.2014 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt FB 32	

INFORMATION

I0117/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.04.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.05.2014	öffentlich
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich

Thema: Jahresbericht - 2013 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates

Für 2013 wird hiermit wieder ein Bericht vorgelegt, der die Bemühungen der Landeshauptstadt Magdeburg und ihrer Eigenbetriebe gegen illegale Graffiti und Schmierereien an den Gebäuden und Liegenschaften darstellt. Gleichzeitig werden wieder Wege aufgezeigt, um durch sinnvolle Anwendung auch dieser Gestaltungsart, das Stadtbild ansehnlicher zu machen.

1. Prävention

Jugendamt

In 2013 wurden im Jugendamt wieder einige Vorhaben zur Gestaltung mit Graffiti umgesetzt. Ein Mitarbeiter des Jugendamtes kümmert sich wieder aktiv um deren Umsetzung, nachdem lange Zeit dieses Arbeitsgebiet verwaist war.

Ein Beispiel für so eine künstlerische Gestaltung ist die Zentrumsachse Reform mit Unterstützung der Wobau (siehe Anlage 1).

Polizei

Das Polizeirevier Magdeburg führte auch 2013 wieder im Rahmen des Projektes „Phänomen Gewalt“ insgesamt zahlreiche Veranstaltungen in Haupt- und Sekundarschulen und in Gymnasien bzw. im Polizeirevier Magdeburg mit eigenen Kräften durch. Daran nahmen 227 Kinder und 203 Jugendliche sowie 40 Erwachsene (Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Eltern) teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird beispielhaft auch auf den Begriff Graffiti als Gewaltform gegen Sachen und auf seine Auswirkungen und Folgen eingegangen.

Des Weiteren führte das Polizeirevier Magdeburg in Zusammenarbeit mit der AQB das Projekt „PIG-Prävention Illegale Graffiti“ durch. Hier gestaltete ein Mitarbeiter der AQB an Schulen in Magdeburg 8 Projekte, bei welchem mit den Schülern das Thema Graffiti theoretisch erörtert und rechtlich betrachtet wurde und die Schüler dann praktisch unter seiner Anleitung themenbezogen Bilder auf Wände der Schulgebäude gebracht haben.

Unten anhängig sind zwei Ergebnisse aus den Projekten (siehe Anlage 7).

Ordnungsamt

In der neuen „**Stadtordnung**“ wird eindringlich auf die Straftatproblematik bei illegalen Graffiti und Schmierereien hingewiesen. Gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie man zur Verschönerung der Stadt beitragen kann, indem man Graffiti-Künstler beauftragt, eine künstlerische Gestaltung der eigenen Flächen vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und durch Werbung bei den Hauseigentümern ist es auch 2013 gelungen, immer mehr Flächen von den Eigentümern gestalten zu lassen und diese Mauern oder Hauswände so dem illegalen Zugriff von Sprayern zu entziehen.

2. Praktische Beseitigung der illegalen Graffiti

EB KGm

Im Jahre 2013 wurden vom EB KGm insgesamt HH-Mittel in Höhe von **44.500,00 EUR** zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien an kommunalen Objekten kassenwirksam umgesetzt.

In dieser Summe enthalten sind auch die Mittel zur Beseitigung illegaler Graffiti an Kunstobjekten. Neben den Gebäuden in Bewirtschaftungsverantwortung des Eb KGm waren vor allem die Sternbrücke und das Altstadtkrankenhaus die großen Schwerpunkte der Graffitibeseitigung.

Im Jahr 2010 haben 2 Mitarbeiter von der AQB durchgehend im EB KGm erfolgreich an der verwaltungsmäßigen Unterstützung von Aufgaben zur Graffitibekämpfung mitgewirkt. Dabei wurden detaillierte Unterlagen zu diesen Sachbeschädigungen erstellt. Seit dem Jahr 2011 und so auch 2012 und 2013 standen keine Mitarbeiter der AQB zur Verfügung, so dass eine statistische Erfassung und Verfolgung der Strafanträge nicht mehr erfolgen konnte.

Das wird auch in Zukunft so sein, da auch im EB KGm keine Personalstellen dafür vorgehalten werden. Insgesamt kann jedoch aus Sicht des Eb KGm festgestellt werden, dass die intensive statistische Erfassung, die bis 2010 durch Mitarbeiter der AQB durchgeführt wurde, zu keiner Verbesserung der Aufklärungsquote in der Graffitibekämpfung geführt haben. Von den im Jahr 2013 im Eb KGm gestellten Strafanzeigen, mussten 95% der Ermittlungsverfahren eingestellt werden, ohne dass ein Täter überführt werden konnte.

Tiefbauamt

Leider hat sich die Situation im Tiefbauamt bezüglich der Entfernung von illegalen Graffiti nicht verbessert. Es standen keine Mitarbeiter der AQB zur Verfügung, welche die Erfassungen und Organisation der Beseitigung illegaler Graffiti oder Schmierereien durchführen konnten. Es wurden wieder teilweise Mittel des KGm aufgewendet, um prädestinierte Bauwerke sauber zu halten. So ist ein gewisser Anteil der **ca. 44.500 EUR** aus dem KGm – Budget auch für das Tiefbauamt aufgewendet worden.

In Zukunft orientiert das Tiefbauamt weiterhin im stärkeren Maße darauf, dass bei der Bauwerksbeplanung (z.B. der Widerlager von Brücken) schon Mittel für die künstlerische Gestaltung inklusive „Antigraffiti-Schutz“ mit vorgesehen werden.

MVB

Graffitischäden MVB GmbH im Jahr 2013	<u>Arbeitsstunden</u> [h]	Fläche [m²]	Kosten [€]
1. Haltestellen und Anlagen			
▪ MVB – Leistungen	181,5 h		2.541
▪ Gesamtaufwand HAST + Anlagen (ohne MVVR für Fa. Stroer)			
2. Fahrzeuge			
Betriebshof Nord		793	10.967
Betriebshof Südost		319	4.412
Betriebshof Kroatenwuhne		56	774
▪ Gesamtaufwand Fahrzeuge		1.168	16.153
▪ Gesamtaufwand Graffiti beseitigung			18.694

Wobau

Im Jahr 2013 wurden 279 Fälle von Graffiti-Schmierereien an Gebäuden der Wohnungsbau-gesellschaft Magdeburg mbH festgestellt. Gezählt wurden hierbei Graffitischäden als Einzelschäden. Graffiti-Schmierereien im unmittelbaren Zusammenhang mit einem größeren Vandalismus-Schaden werden durch die Wobau nicht als Graffiti - Einzelschaden erfasst. Die Anzeige dieser Schmierereien erfolgt im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vandalismus-Schaden.

Für die Beseitigung der im Jahr 2013 aufgenommenen **279** Graffiti - Einzelschäden wurden finanzielle Mittel in Höhe von **57.780 €** aufgewendet. Die Entwicklung ist leicht positiv, denn es wurden 60 Fälle illegaler Graffiti-Einzelschäden weniger als im Vorjahr festgestellt. Auch in der Schadensbeseitigung wurden 2013 im Vergleich zu 2012 insgesamt 9.309 € weniger aufgewendet.

Betrachtet man das Ausmaß der einzelnen Schäden, zeigt sich eine fast gleichbleibende Entwicklung. In 63 % der Schäden betrug die Schadenshöhe im Einzelfall bis 200,- € und in 2,5 % der Fälle betrug sie über 1000,- €. Die 7 Fälle über 1000,- € beanspruchten mit 8.355,- € 14,5 % der Gesamtaufwendungen.

In den vergangenen 9 Jahren wurden durch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH finanzielle Mittel in einer Größenordnung von **550.465 Euro** aufgewendet, um illegale Graffiti und Schmierereien an den im Wohnungsbestand des Unternehmens befindlichen Gebäuden zu beseitigen.

Entwicklung der Aufwendungen zur Beseitigung von Graffiti-schäden bei der Wobau				
Jahr	Fälle		Schadenssumme	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr [%]	Summe [€]	Veränderung zum Vorjahr [%]
2005	153		54.000	
2006	164	+ 7,2	56.000	+ 3,7
2007	301	+ 83,5	81.900	+ 46,2
2008	335	+ 11	72.958	- 11
2009	286	- 15	52.716	- 28
2010	219	- 23	51.970	- 1,4
2011	221	+ 1,4	55.652	+ 6,6
2012	339	+ 53,4	67.089	+ 20,6
2013	279	- 17,7	57.780	- 13,9
2005 - 2013	2297		ca. 550.465 €	

Im Jahr 2013 unterstützte die Wohnungsbaugesellschaft mit insgesamt 3.500,- € zwei Aktionen legaler Graffiti in der Landeshauptstadt. So finanzierte die Wobau im Zuge der Aufwertung des Breiten Weges Nordabschnitt die Gestaltung der Hausfassade neben Woolworth (siehe Anlage 3).

Die Fassade war häufig zum Ziel illegaler Sprayer und damit zur Schmutzdecke inmitten der Flaniermeile geworden. Unter Verwendung eines alten Stadtbildes entstand aus Graffiti durch die beiden Künstler von „Strichcode Art“ ein detailgetreues Wandbild des 1945 zerstörten Brauhauses „Zum Regenbogen“.

In einer weiteren Aktion unterstützte die Wobau im Juli vergangenen Jahres den Graffiti-Workshop im Rahmen der Umgestaltung der Zentrumsachse Neu-Reform. Im Ergebnis der gemeinsamen Aktion mit Schülern und Landschaftsarchitekten entstand auf einer Stützwand am Parkplatzareal eine farbenfrohe Unterwasserlandschaft (siehe Anlage 1).

SWM

Die SWM hatten in 2013 nur Aufwendungen zur Graffitientfernung in Höhe von **ca. 1.400 Euro**. An vier Objekten oder Fahrzeugen (Kabelverteilerschrank, Trafostationen) mussten z.T. mit eigenen Kräften entfernt werden. Es scheint sich mit der Zeit weiterhin auszuwirken, dass immer mehr Objekte und Einrichtungen der SWM künstlerisch gestaltet werden, die dann nicht mehr verunstaltet werden.

AQB

Leider wurde die Maßnahme „Mobile Putzkolonne“ auch für 2013 von der ARGE nicht mehr genehmigt, so dass von dort her im vergangenen Jahr keine Unterstützung der Stadt bei der Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien erfolgen konnte.

In Zusammenarbeit mit dem KGM und dem Tiefbauamt soll nun in 2014 eine Maßnahme gestartet werden, bei der 5 Mitarbeiter die Masten des Tiefbauamtes im Stadtzentrum säubern. Die Landeshauptstadt hofft, dass diese Maßnahme bewilligt wird.

Jährliche Aufwendungen von 2005 bis 2013

Beseitigung von Schäden an städtischen Liegenschaften und Geräten in [€] (ohne Eigenleistungen bzw. eigene Personalkosten)									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
KGm	75.000	78.000	65.000	35.000	45.000	41.000	51.350	61.100	44.500
Tiefbau	20.000	22.300	25.600	26.700	27.200	0	0	0	0
MVB	25.750	26.500	30.400	31.000	0	22.600	24.160	24.540	18.700
Wobau	54.000	56.000	81.900	73.000	52.700	52.000	55.650	67.100	57.780
SWM	10.500	4.500	7.200	10.000	6.900	5.000	5.000	500	1.400
Insg.	185.250	187.300	210.100	175.700	131.800	120.600	136.160	155.240	122.380

Gesamtaufwendungen zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien In den Jahren 2005 bis 2013 [€]

KGm	495.950
Tiefbauamt	121.800
MVB	203.650
Wobau	550.130
SWM	51.000
Insgesamt	1.424.530

Es wurden also in den vergangenen 9 Jahren fast 1,5 Millionen Euro für die Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien durch die Stadt ausgegeben. Dabei sind nicht die Eigenleistungen der Eigenbetriebe oder der Ämter selbst enthalten.

3. Repression (Bestrafung)

Amtsgericht und Staatsanwaltschaft sowie Rechtsamt

Wie in der Vergangenheit werden die Illegalen Graffiti und Schmierereien als Sachbeschädigungen bei der Polizei als Straftat angezeigt und dann bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wenn ein Täter ermittelt werden konnte, erfolgt eine Anklage des Beschuldigten und es findet ein gerichtliches Strafverfahren statt.

Über das Magdeburger Rechtsamt werden dann Schadensersatzforderungen an den Straftäter zivilrechtlich geltend gemacht.

Leider gab es auch in 2013 für das Rechtsamt keine Möglichkeit den oder die Täter zu Schadensersatz heranzuziehen.

Weiterhin ist auch die Erfolgsquote bezüglich der tatsächlich erwischten illegalen Sprayer leider immer noch sehr gering, so dass die Bestrafung allgemein nur einen geringen Stellenwert hat. Außerdem ist die finanzielle Lage dieser meist jugendlichen Straftäter mehr als bescheiden, so dass vorrangig dann angeordnete Arbeitsleistungen im Vordergrund stehen.

Sollte der Straftäter nicht ermittelt werden können, erfolgt die Benachrichtigung der Geschädigten von der Staatsanwaltschaft. Eine direkte statistische Ausweisung per Computer zu diesen illegalen Graffiti lässt das bei der Staatsanwaltschaft eingesetzte EDV-Verfahren nicht zu, da es nur insgesamt Sachbeschädigungen erfasst. So sind detaillierte Statistikaussagen hierzu nicht möglich.

Polizei

Aus der Kriminalstatistik des Polizeireviers Magdeburg (siehe Anlage 2) geht hervor, dass im Verhältnis zu 2012 etwa 220 Anzeigen im Jahr 2013 weniger erstattet wurden und dass die Aufklärungsquote von 20,5 % auf 16,4 % (also um ca.4 %) gesunken ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kriminalpräventive Beirat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters engagierte sich auch 2013 aktiv gegen illegale Graffiti. Für die Öffentlichkeit bedeutende Kernpunkte sind dazu unter anderem ein Mitführungsverbot von Graffiti-Utensilien bei polizeibekannten Sprayern, die schnellere Beseitigung von Verunreinigungen an städtischen Gebäuden, die konsequente Verfolgung der Täter auch auf zivilrechtlichem Weg und legale Graffitiangebote unter www.graffiti-magdeburg.de. Die konsequente Anzeige betroffener Eigentümer oder Verfügungsberechtigter sowie das schnelle Beseitigen der Sachbeschädigungen an städtischen Gebäuden ist weiterhin Ziel aller Bemühungen.

Vom Ordnungsamt wurde auch 2013 die Stadtordnung als Broschüre herausgegeben. In dieser Veröffentlichung wird besonders auch auf illegale Graffiti und Schmierereien eingegangen. Zudem wird das bestehende Ortsrecht einfach und verständlich dargestellt. Die Stadtordnung beschränkt sich dabei aber nicht nur auf die Interpretation der 2012 vom Stadtrat beschlossenen Neureglung der Gefahrenabwehrverordnung, sie bezieht auch wichtige Aspekte weiterer Satzungen und Verordnungen ein. So werden unter den Stichwörtern von A bis Z zum Beispiel auch die Regeln der Grünanlagensatzung, der Baumschutzordnung und der Straßenreinigungssatzung erörtert.

Aber auch Fragen zu Ruhezeiten, Grundstücksgrenzen, Hausnummern und zur Hundehaltung werden beantwortet. Der Inhalt der Broschüre ist auf insgesamt 22 Seiten alphabetisch gegliedert und übersichtlich gestaltet. Diese Publikation liegt kostenlos in den BürgerBüros sowie im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb in der Sternstraße bereit. Die Stadtordnung sowie der vollständige Wortlaut aller Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt Magdeburg können auch im Internet unter www.magdeburg.de aufgerufen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit 2013 zählten auch die Beantwortung verschiedener Medienanfragen und die Erstellung von Presseinformationen zum Thema.

5. Projekte in 2013

1. Gestaltung von Steuerungskästen für Ampeln des Tiefbauamtes (Anlage 4)

Mit dem neuen Gestaltungsvorschlag für 2013 wurden neben der Bedienung der „**Otto-Kampagne**“ auch Werbung für - **D 115 – Ihre Behördennummer** – gemacht, die gerade in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt wird. Insgesamt wurden 20 Steuerungskästen für Ampeln oder Stromverteilerkästen des Tiefbauamtes an den Hauptmagistralen der Landeshauptstadt gestaltet. (siehe Anlage 4)

2. Gestaltung der Brückenbögen der Sternbrücke (Anlage 5)

Für eine Bogenseite der Sternbrücke wurden Gestaltungsvorschläge für die die 7 Partnerstädte vorgestellt und für gut befunden. Derzeit werden durch das Tiefbauamt potentielle Sponsoren angesprochen, um Schritt für Schritt die Realisierung durchzuführen.

Fazit

Insgesamt haben sich in der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufwendungen zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien etwa auf das Niveau zwischen 120.000 € bis 150.000 € pro Jahr eingeepegelt. Damit ist festzustellen, dass die städtischen Gesellschaften nicht nachlassen in ihren Bemühungen, die Stadt sauber zu erhalten. Ein wichtiger weiterer Ansatz zur Verschönerung des Stadtgebietes mit künstlerischer Gestaltung von Fassaden und Einrichtungen wird ebenfalls mit Hilfe von Sponsoren weiterhin immer erfolgreicher verfolgt. Aber auch private Initiative ist gern gesehen, wie es das Beispiel aus Diesdorf zeigt. (siehe Anlage 6)

Holger Platz